

ACCOMMODATION RULES

1. DIESE UNTERKUNFTSORDNUNG IST FÜR ALLE GÄSTE (IM FOLGENDEN „GÄSTE“ ODER EINZELN „GAST“ GENANNT) VERBINDLICH, DIE UNTERKUNFTSDIENSTLEISTUNGEN IM RESORT CHATEAU DE FRONTIERE/GRENZSCHLOSS NUTZEN, DAS VOM UNTERKUNFTSANBIETER HRANIČNÍ ZÁMEČEK A.S. MIT SITZ IN ZAORALOVA 3045/1E, LÍŠEŇ, 628 00 BRNO, IČ: 06025161, EINGETRAGEN IM HANDELSREGISTER DES BEZIRKSGERICHTS IN BRNO, ABSCHNITT B, EINLAGE 7726, (IM FOLGENDEN „HOTEL“ ODER „UNTERKUNFTSANBIETER“ GENANNT) BETRIEBEN WIRD, UND IST EIN INTEGRALER BESTANDTEIL DES UNTERKUNFTSVERTRAGS ODER EINES ÄHNLICHEN VERTRAGS (IM FOLGENDEN „VERTRAG“ GENANNT), DER ZWISCHEN DEM GAST UND DEM HOTEL ABGESCHLOSSEN WIRD. ALS GÄSTE GELTEN AUCH PERSONEN, DIE GEMEINSAM MIT EINEM GAST ÜBERNACHTEN, DER EINEN VERTRAG MIT DEM UNTERKUNFTSANBIETER ABGESCHLOSSEN HAT.
2. DAS HOTEL ERBRINGT FÜR SEINE GÄSTE DIENSTLEISTUNGEN ENTSPRECHEND IHRER KLASSIFIZIERUNG UND DEM NIVEAU DES HOTELS UNTER DEN IN DEN EINSCHLÄGIGEN RECHTSVORSCHRIFTEN, INSBESONDERE IM GESETZ NR. 89/2012 SLG., IM BÜRGERLICHEN GESETZBUCH IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG UND IM VERTRAG FESTGELEGTE BEDINGUNGEN.
3. BEI DER VERBINDLICHEN UNTERKUNFTSRESERVIERUNG WIRD STETS DIE UNTERKUNFT DES GASTES FESTGELEGT UND DER ENTSPRECHENDE PREIS FÜR DIESE UNTERKUNFTSART DEM GAST IN RECHNUNG GESTELLT.
4. DAS HOTEL IST BERECHTIGT, NUR GÄSTE UNTERZUBRINGEN, DIE SICH ORDNUNGSGEMÄSS REGISTRIEREN (D.H. AN DER HOTELREZEPTION EINCHECKEN). BEI DER ANKUNFT MÜSSEN DIE GÄSTE EINEN GÜLTIGEN AUSWEIS VORLEGEN, EINE REGISTRIERUNGSKARTE UNTERSCHREIBEN UND (SOFERN SIE DIE ZAHLUNG NICHT BEREITS GELEISTET HABEN) EINE ZAHLUNGSGARANTIE PER BARVORSCHUSS ODER ZAHLUNGSKARTENAUTORISIERUNG IN DER ENTSPRECHENDEN HÖHE FÜR DIE UNTERKUNFT, DIE ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN UND ETWAIGE AUSGABEN FÜR ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN ODER PRODUKTE, DIE NICHT IM UNTERKUNFTSPREIS ENHALTEN SIND, SICHERSTELLEN. GÄSTE UNTER 18 JAHREN MÜSSEN AUF ANFRAGE AUCH DIE ZUSTIMMUNG IHRES GESETZLICHEN VERTRETERS ZUR UNTERBRINGUNG VORLEGEN.
5. EIN GAST – EIN AUSLÄNDER IST IM SINNE DES GESETZES NR. 326/1999 SLG. ÜBER DEN AUFENTHALT VON AUSLÄNDERN AUF DEM GEBIET DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK UND ÜBER DIE ÄNDERUNG EINIGER GESETZE IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG VERPFLICHTET, AUF ANTRAG EIN REISEDOKUMENT, EINE AUFENTHALTSERLAUBNIS, MELDEBESCHEINIGUNG, AUFENTHALTSKARTE, DAUERAUFENTHALTSKARTE ODER EINE DAUERAUFENTHALTSKARTE VORZULEGEN UND DAS ANTRAGSFOMULAR PERSÖNLICH AUSZUFÜLLEN UND ZU UNTERSCHREIBEN ODER EIN PAPIERDOKUMENT MIT DATEN IM RAHMEN DES ANTRAGSFOMULARS GEMÄSS § 97 DESSELBEN GESETZES ZU UNTERSCHREIBEN. EIN GAST – EIN AUSLÄNDER, DER SICH WEIGERT, EINEN IDENTITÄTSNACHWEIS UND ANDERE IM VORHERGEHENDEN SATZ GENANNT DOKUMENTE VORZULEGEN UND DER SICH WEIGERT, DAS ANMELDEFOMULAR AUSZUFÜLLEN UND/ODER ZU UNTERSCHREIBEN, KANN NICHT UNTERGEBRACHT WERDEN. DIE VERPFLICHTUNG, DAS ANMELDEFOMULAR PERSÖNLICH AUSZUFÜLLEN UND ZU UNTERSCHREIBEN, GILT NICHT FÜR GÄSTE – AUSLÄNDER UNTER 15 JAHREN.
6. SOFERN DER GAST KEIN GÜLTIGES AUSWEISDOKUMENT (PERSONALAUSWEIS, REISEPASS) VORLEGT, IST ER NICHT BEHERBERGUNGSPFLICHTIG, UNBESCHADET SEINER SONSTIGEN VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DEM UNTERKUNFTSANBIETER.
7. DIE BEHERBERGUNG DER GÄSTE IST AM ANREISETAG FRÜHESTENS AB 14:00 UHR, SPÄTESTENS JEDOCH BIS 23:00 UHR MÖGLICH, SOFERN NICHT VORAB ETWAS ANDERES VEREINBART WURDE. WÄHREND DIESER ZEIT BLEIBT DAS ZIMMER FÜR DEN GAST RESERVIERTE, SOFERN DURCH VERBINDLICHE BESTELLUNG NICHTS ANDERES BESTIMMT WURDE.
8. DER UNTERKUNFTSANBIETER IST NICHT VERPFLICHTET, GÄSTE OHNE VORHERIGE BESTÄTIGTE RESERVIERUNG SOWIE GÄSTE, DIE NACH 23.00 UHR ANREISEN, ZU BEHERBERGEN.
9. WÜNSCHT DER GAST EINE VERLÄNGERUNG DER BEHERBERGUNG, IST DER UNTERKUNFTSANBIETER BERECHTIGT, IHM – SOFERN ER DIESEM WUNSCH NACHKOMMEN KANN – EIN ANDERES ZIMMER ANZUBIETEN, ALS DAS, IN DEM DER GAST URSPRÜNGLICH UNTERGEBRACHT WAR.

10. BEIM CHECK-IN ERHÄLT DER GAST EINE ÜBERNACHTUNGSKARTE MIT ANGABE DER ZIMMERNUMMER UND EINEN SCHLÜSSEL (HOTELKARTE) ZUM ZIMMER. AB DIESEM ZEITPUNKT HAT NUR DIESER GAST ZUGANG ZUM ZIMMER. DER ZUGANG DES HOTELPERSONALS ZUM GEMIETETEN ZIMMER IST NUR INSOWEIT BESCHRÄNKT, ALS DIES ZUR ERFÜLLUNG DER IM VERTRAG VEREINBARTEN ÜBERNACHTUNGSBEDINGUNGEN ERFORDERLICH IST.
11. DER UNTERKUNFTSANBIETER HAFTET FÜR SCHÄDEN AM EIGENTUM DER GÄSTE GEMÄSS § 2946 FF. GESETZESDEKRET NR. 89/2012 SLG., BÜRGERLICHES GESETZBUCH, IN DER GEÄNDERTEN FASSUNG. GÄSTE SIND VERPFLICHTET, ALLE WERTGEGENSTÄNDE IM HOTELSAFE AN DER REZEPTION ODER IM SAFE IM ZIMMER AUFZUBEWAHREN, WOBEI ES SICH UM RÄUME HANDELT, DIE FÜR DIE AUFBEWAHRUNG VON WERTGEGENSTÄNDEN VORGESEHEN SIND. ALS WERTGEGENSTÄNDE GELTEN SCHMUCK, GELD, WERTPAPIERE, UHREN, MOBILTELEFONE UND ANDERE KOMMUNIKATIONSGERÄTE, COMPUTER, AUDIOVISUELLE UND ANDERE TECHNOLOGIEN.
12. DIE SOZIALRÄUME DES HOTELS SIND FÜR DEN EMPFANG VON BESUCHERN VORGESEHEN. IM UNTERKUNFTSBEREICH KÖNNEN BESUCHER NUR VON 8:00 BIS 22:00 UHR MIT ZUSTIMMUNG DES REZEPTIONSPERSONALS EMPFANGEN WERDEN. AUSSERHALB DIESER ZEIT HABEN NUR UNTERGEBRACHTE GÄSTE ZUGANG ZUM UNTERKUNFTSBEREICH.
13. IM FALLE EINER ERKRANKUNG ODER VERLETZUNG DES GASTES SORGT DAS HOTEL FÜR DIE NOTWENDIGE MEDIZINISCHE VERSORGUNG BZW. DEN TRANSPORT DES GASTES INS KRANKENHAUS. DIE DAMIT VERBUNDENEN KOSTEN TRÄGT DER GAST. EINE AUSNAHME BESTEHT, WENN DAS HOTEL FÜR DIE ERKRANKUNG ODER VERLETZUNG DES GASTES VERANTWORTLICH IST.
14. DAS RAUCHEN IST IN ALLEN BEREICHEN DES HOTELS, MIT AUSNAHME DER DAFÜR VORGESEHENEN BEREICHE, NICHT GESTATTET. HOTELGÄSTEN IST ES NICHT GESTATTET, MÖBEL UND GERÄTE ZU VERSCHIEBEN UND EINGRIFFE IN DAS STROMNETZ UND DIE GERÄTE IM ZIMMER ODER IN DEN GEMEINSCHAFTSBEREICHEN DES HOTELS VORZUNEHMEN. AUS SICHERHEITSGRÜNDEN DÜRFEN GÄSTE NUR SOLCHE ELEKTROGERÄTE VERWENDEN, DIE FÜR IHRE PERSÖNLICHE HYGIENE VERWENDET WERDEN (HAARTROCKNER, RASIERAPPARATE, MASSAGEGERÄTE USW.) SOWIE LAPTOPS, TABLETS UND ÄHNLICHE ELEKTROGERÄTE. ES WIRD DAVON AUSGEGANGEN, DASS DIESE GERÄTE KEINE TECHNISCHEN MÄNGEL AUFWEISEN UND DAS CE-ZEICHEN TRAGEN. DER GAST DARF DIESE ELEKTROGERÄTE NUR IN SEINER ANWESENHEIT VERWENDEN ODER AUFLADEN. DER GAST IST VERPFLICHTET, ALLE DIESE GERÄTE SOFORT NACH BEENDIGUNG DER AKTIVEN VERWENDUNG ODER DES AUFLADENS DIESER GERÄTE VOM STROMNETZ ZU TRENNEN. ES IST STRENGSTENS VERBOTEN, EIGENE ELEKTROGERÄTE ZU VERWENDEN, DIE EINE WÄRMEQUELLE DARSTELLEN, WIE Z. B. WASSERKOCHER, HERDE ODER KOCHPLATTEN MIT DIREKTHEIZUNG. EIN GAST, DER SEINE EIGENEN ELEKTROGERÄTE UND ANDERE ELEKTROGERÄTE IM HOTEL VERWENDET, IST FÜR DIE DADURCH VERURSACHTEN SCHÄDEN VERANTWORTLICH.
15. SÄMTLICHE GERÄTE UND EINRICHTUNGEN DES ZIMMERS DÜRFEN VOM UNTERGEBRACHTEN GAST AUSSCHLIESSLICH FÜR DEN VORGESEHENEN ZWECK GENUTZT WERDEN. DER GAST IST VERPFLICHTET, MIT ELEKTRISCHEN GERÄTEN IM ZIMMER NUR SO UMZUGEHEN, DASS KEINE GESUNDHEITLICHEN SCHÄDEN FÜR DEN GAST ENTSTEHEN.
16. GÄSTE HABEN DAS RECHT, IN ALLEN BEREICHEN DES RESORTS CHATEAU DE FRONTIERE/GRENZSCHLOSS EINE KOSTENLOSE DRAHTLOSE INTERNETVERBINDUNG ÜBER WLAN ZU NUTZEN.
17. DEM GAST IST ES NICHT GESTATTET, WAFFEN, MUNITION, SPRENGSTOFFE, RAUSCHGIFTE, PSYCHOTROPE SUBSTANZEN ODER GIFTE IN DAS HOTEL MITZUBRINGEN (AUSGENOMMEN MEDIKAMENTE, DIE FÜR DEN EIGENBEDARF DES GASTES BESTIMMT SIND) ODER SOLCHE SUBSTANZEN IM HOTEL HERZUSTELLEN. DER UMGANG MIT OFFENEM FEUER, KERZEN UND PYROTECHNIK IST IM HOTELBEREICH VERBOTEN.
18. AUS SICHERHEITSGRÜNDEN DÜRFEN KINDER UNTER ZEHN JAHREN SOWIE HUNDE, KATZEN UND ANDERE TIERE NICHT OHNE AUFSICHT EINES ERWACHSENEN IM ZIMMER ODER IN ANDEREN SOZIALEN ODER ÖFFENTLICHEN BEREICHEN DES RESORTS CHATEAU DE FRONTIERE/GRENZSCHLOSS GELASSEN WERDEN. FÜR ALLE SCHÄDEN, DIE VON KINDERN ODER TIEREN IM HOTEL VERURSACHT WERDEN, SIND DEREN GESETZLICHE VERTRETER ODER PERSONEN, DIE SIE WÄHREND IHRES AUFENTHALTS BEAUFSICHTIGEN, VOLL VERANTWORTLICH.
19. DER HOTELSCHWIMMBAD IST UNBEAUFICHTIGT, GÄSTE SIND FÜR IHRE EIGENE SICHERHEIT UND DIE SICHERHEIT IHRER KINDER VERANTWORTLICH.
20. HUNDE UND ANDERE HAUSTIERE DÜRFEN NUR NACH VORHERIGER ZUSTIMMUNG DES UNTERKUNFTSANBIETERS IM HOTEL UNTERGEBRACHT WERDEN, SOFERN DER BESITZER NACHWEIST, DASS SIE BEI GUTER GESUNDHEIT SIND UND SOFERN DER BESITZER MIT DER HAUSORDNUNG DES HOTELS FÜR DEN AUFENTHALT MIT HAUSTIEREN EINVERSTANDEN IST UND DIESE BEACHTET, DIE ER SCHRIFTLICH ERHÄLT. DER PREIS FÜR DEN AUFENTHALT DES TIERES WIRD GEMÄSS DER GÜLTIGEN PREISLISTE BERECHNET.
21. VON 22:00 BIS 07:00 UHR SIND DIE GÄSTE VERPFLICHTET, DIE NACHTRUHE EINZUHALTEN. DER GAST IST VERPFLICHTET, SICH SO ZU VERHALTEN, DASS FREIHEIT, LEBEN, GESUNDHEIT ODER EIGENTUM ANDERER PERSONEN NICHT UNGERECHTFERTIGT GESCHÄDIGT WERDEN, DIE REGELN DES ANSTÄNDIGEN VERHALTENS EINZUHALTEN, ANDERE GÄSTE DURCH SEIN VERHALTEN NICHT ZU STÖREN UND DIE EINRICHTUNGEN UND AUSSTATTUNG DES HOTELS NICHT ZU BESCHÄDIGEN.

22. FÜR SCHÄDEN, DIE DER GAST AM EIGENTUM DES UNTERKUNFTSANBIETERS VERURSACHT, HAFTET ER GEMÄSS DEN GELTENDEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN IN VOLLEM UMFANG. DER GAST IST VERPFLICHTET, DEN UNTERKUNFTSANBIETER UNVERZÜGLICH ÜBER ALLE SCHÄDEN ZU INFORMIEREN, DIE DURCH IHN ODER EINE MIT IHM REISENDE PERSON AM EIGENTUM DES UNTERKUNFTSANBIETERS VERURSACHT WERDEN.
23. WENN DIE UNTERGEBRACHTE PERSON UNTER ALKOHOL- ODER DROGENEINFLUSS KEINE GARANTIE FÜR DIE EINHALTUNG DER UNTERKUNFTSORDNUNG GIBT, KANN IHR DER ZUTRITT ZUM HOTEL VERWEIGERT WERDEN. DIE WIEDERHOLUNG DIESER SITUATION IST EIN GRUND FÜR DIE KÜNDIGUNG DER UNTERKUNFT DIESER PERSON.
24. DER GAST NUTZT DAS ZIMMER FÜR DIE VEREINBARETE AUFENTHALTSDAUER. SOFERN NICHT ANDERS VEREINBART UND VOM HOTEL IM VORAUSS GENEHMIGT, MUSS DER GAST AM LETZTEN TAG DES AUFENTHALTS BIS SPÄTESTENS 10:30 UHR (12:00 UHR BEI SUPERIOR-ZIMMERN) AUSCHECKEN UND DAS ZIMMER BIS ZU DIESEM ZEITPUNKT RÄUMEN. SOLLTE ER DIES NICHT TUN, IST DAS HOTEL BERECHTIGT, DEM GAST DEN NÄCHSTEN TAG ODER ZUMINDEST EINEN TEIL DAVON IN RECHNUNG ZU STELLEN.
25. GÄSTE SIND VERPFLICHTET, BEIM VERLASSEN DES ZIMMERS DIE FENSTER ZU SCHLIESSEN, DAS LICHT AUSZUSCHALTEN, ELEKTROGERÄTE AUSZUSCHALTEN, WASSERHÄHNE ZUZUDREHEN UND TÜREN ZU SCHLIESSEN. BEIM AUSCHECKEN AUS DEM HOTEL MÜSSEN SIE IHRE ZIMMERKARTE AN DER REZEPTION ABGEBEN.
26. GÄSTE ZAHLEN AM ENDE IHRES AUFENTHALTS FÜR UNTERKUNFT UND DIENSTLEISTUNGEN GEMÄSS DER GÜLTIGEN PREISLISTE. BEI EINEM LÄNGEREN AUFENTHALT IST DER GAST VERPFLICHTET, SEINE RECHNUNG MINDESTENS EINMAL PRO WOCHE ZU BEZAHLEN. VOR DER ABREISE AUS DEM HOTEL IST JEDER GAST VERPFLICHTET, ORDNUNGSGEMÄSS AUSZUCHECKEN UND SEINE RECHNUNG ZU BEGLEICHEN.
27. BEI VERLUST DER ZIMMERKARTE IST DER GAST VERPFLICHTET, DEN VERLUST UNVERZÜGLICH AN DER REZEPTION ZU MELDEN. UNTERLÄSST ER DIES, HAFTET DAS HOTEL NICHT FÜR SCHÄDEN, DIE DURCH DEN VERLUST DER KARTE ENTSTEHEN.
28. IN AUSNAHMEFÄLLEN IST DAS HOTEL BERECHTIGT, DEM GAST EINE ANDERE ALS DIE BESTELLTE UNTERKUNFT ANZUBIETEN. DIESE DARF JEDOCH NICHT WESENTLICH VON DER URSPRÜNGLICH BESTÄTIGTEN ABWEICHEN.
29. INFORMATIONEN ZU DEN PREISEN DER HOTELLEISTUNGEN ERHALTEN SIE AN DER REZEPTION UND AUF DER WEBSEITE DES HOTELS.
30. DER GAST IST VERPFLICHTET, SICH MIT DEN SICHERHEITSREGELN UND DEM EVAKUIERUNGSPLAN IM BRANDFALL ODER BEI SONSTIGEN GEFAHREN VERTRAUT ZU MACHEN. DIESER PLAN HÄNGT IN JEDEM HOTELZIMMER UND IN DEN HOTELKORRIDOREN AUS.
31. DER UNTERKUNFTSANBIETER KANN DEM GAST MEDIKAMENTE AUS DEM MEDIZINSCHRANK ZUR VERFÜGUNG STELLEN. DAS MIT DER ANWENDUNG DIESER ARZNEIMITTEL SOWIE ETWAIGEN KONTRAINDIKATIONEN VERBUNDENE RISIKO TRÄGT DER GAST.
32. DIE HOTELLEITUNG FREUT SICH ÜBER ANREGUNGEN ZUR VERBESSERUNG DES SERVICENIVEAUS UND IST ZUGLEICH FÜR JEDE ART VON FEEDBACK DANKBAR.
33. DIE GÄSTE SIND VERPFLICHTET, SICH MIT DIESER UNTERKUNFTSORDNUNG VERTRAUT ZU MACHEN UND DEREN BESTIMMUNGEN EINZUHALTEN. VERSTÖSST DER GAST GEGEN SEINE VERPFLICHTUNGEN AUS DIESER UNTERKUNFTSORDNUNG, HAT DER UNTERKUNFTSANBIETER DAS RECHT, DEN VERTRAG FRISTLOS ZU KÜNDIGEN, UND ZWAR MIT WIRKUNG ZUM ZEITPUNKT DER BENACHRICHTIGUNG BZW. ZUSTELLUNG AN DEN GAST. IN EINEM SOLCHEN FALL IST DER GAST VERPFLICHTET, DEN PREIS FÜR BEREITS ERBRACHT LEISTUNGEN/WAREN ZU BEZAHLEN UND DAS HOTEL UNVERZÜGLICH ZU VERLASSEN.
34. SOLLTE DER GAST WÄHREND SEINES AUFENTHALTES WÜNSCHE ODER ETWAIGE BESCHWERDEN HABEN, KANN ER SICH AN DAS JEWEILIGE HOTELPERSONAL WENDEN, WELCHES SICH NACH BESTEN KRÄFTEN BEMÜHT, DIESEN NACHZUKOMMEN.
35. DIESE UNTERKUNFTSORDNUNG TRITT MIT 1. OKTOBER 2024 IN KRAFT.